

Stadt Weilheim an der Teck
Landkreis Esslingen

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Weilheim an der Teck

- Jahresabschluss 2019 und Bilanz zum 31.12.2019 -

I. Allgemeines, Betriebssatzung

Seit 01.01.1992 wird die Abwasserbeseitigung als Eigenbetrieb geführt. Wichtig ist im Unterschied zur Wasserversorgung, dass die Abwasserbeseitigung nach wie vor ein hoheitliches und kein wirtschaftliches Unternehmen ist. Es besteht deshalb keine Steuerpflicht.

Für den Eigenbetrieb wurde zum 01.01.1994 eine Betriebssatzung beschlossen. Das Stammkapital des Betriebs ist seit 01.01.2002 auf 2.000.000 € festgesetzt.

Zum 01.01.1996 wurden in die Betriebssatzung Bestimmungen über die Betriebsleitung aufgenommen. Betriebsleiter ist der Fachbeamte bzw. Fachbedienstete für das Finanzwesen.

II. Wirtschaftsplan, Buchführung

Seit dem 01.01.2015 (Umstellung auf NKHR) wird der Eigenbetrieb getrennt vom Kämmereihaushalt in einem separaten Haushalt (002) geführt. Grundlage hierfür ist der vom Gemeinderat jährlich festzustellende Wirtschaftsplan mit Ergebnis- und Finanzplan.

Zum 01.01.2015 wurde die Buchführung von KIRP-kameral auf KIRP-NKHR umgestellt.

III. Abwicklung des Vorjahres (2018)

Der Jahresabschluss 2018 wurde vom Gemeinderat am 17.09.2019 beraten. Er wurde in der vorgelegten Form festgestellt und anerkannt.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit betrug 24.012,03 Euro. Eine Zuführung zur Gebührenausgleichsrückstellung war im Jahr 2018 nicht erforderlich, da sich im Rahmen der gebührenrechtlichen Ergebnisermittlung sowohl im Bereich Schmutzwasser als auch im Bereich Niederschlagswasser jeweils Gebührenunterdeckungen ergaben.

Der gesamte bilanzielle Gewinnvortrag betrug 536.388,59 Euro.

IV. Wirtschaftsplan 2019

Der Gemeinderat hat den Wirtschaftsplan 2019 zusammen mit dem Haushaltsplan 2019 am 19.02.2019 beschlossen. Für die Abwasserbeseitigung wurde im Jahr 2019 kein Nachtrag zum Wirtschaftsplan benötigt.

Nachfolgend die wesentlichen Festsetzungen im Wirtschaftsplan 2019:

Ergebnishaushalt:

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	2.177.400 Euro
<u>Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen</u>	<u>2.189.000 Euro</u>
Veranschlagtes Gesamtergebnis im Ergebnishaushalt (d. h. Überschuss des Ergebnishaushaltes)	- 11.600 Euro

Finanzhaushalt:

Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	388.700 Euro
<u>Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit</u>	<u>- 728.000 Euro</u>
Summe Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von	- 339.300 Euro
<u>Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit</u>	<u>418.100 Euro</u>
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes bzw. Saldo des Finanzhaushaltes (d. h. Veränderung der liquiden Mittel)	78.800 Euro
Gesamtbetrag der Kreditermächtigungen	728.000 Euro
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	100.000 Euro
Höchstbetrag der Kassenkredite	500.000 Euro

Das Landratsamt Esslingen als Rechtsaufsichtsbehörde der Stadt hat mit Erlass vom 01. April 2019 die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans bestätigt, sowie die erforderlichen Genehmigungen für die Kreditaufnahme, den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (soweit erforderlich) sowie die Kassenkreditermächtigung erteilt.

V. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019

In diesem Jahr war die Verabschiedung eines Nachtrags zum Wirtschaftsplan 2019 nicht erforderlich.

VI. Jahresergebnis 2019 im Erfolgsplan

Das Wirtschaftsjahr 2019 schließt mit einem Verlust in Höhe von 12.732,78 Euro ab. Das Ergebnis liegt damit rund 1.000 Euro unter dem geplanten negativen Ergebnis in Höhe von - 11.600 Euro.

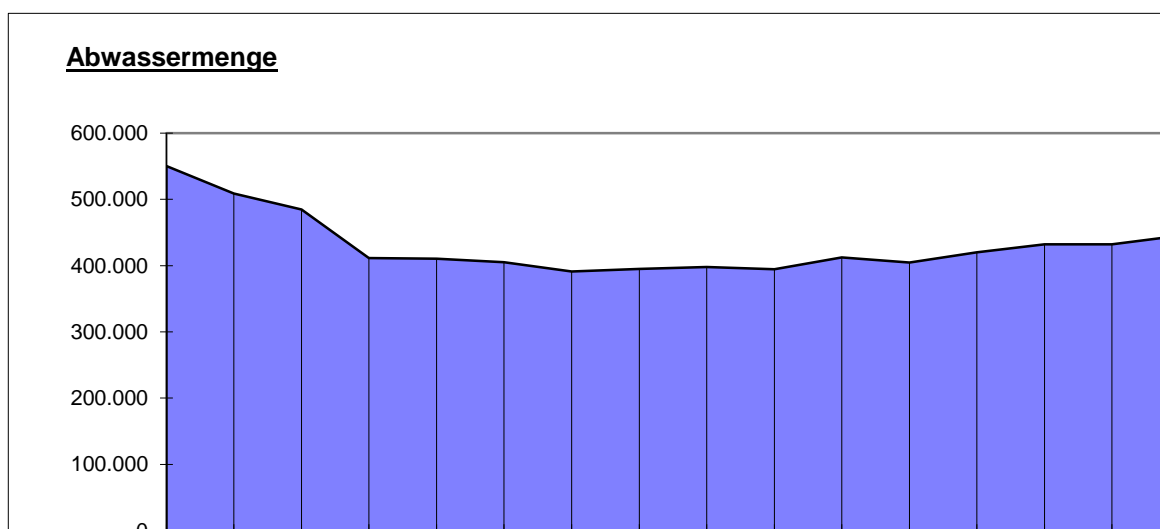
1. Allgemeiner Aufwand und Ertrag (53 80 00 00 00)

1.1 Erträge	Plan 2019 €	Ergebnis 2019 €	zum Vergleich Ergebnis 2018 €
Entwässerungsgebühren	1.540.300	1.516.515,29	1.583.906,89
Anteil Straßenentwässerung	255.500	276.075,79	258.626,87
Ersätze, Sonstige Erträge	1.100	0,00	4.866,92
Aktivierete Eigenleistungen	0	0,00	0,00
Zinserträge	100	0,00	0,00
Säumniszuschäge und dgl.	2.000	1.982,16	0,00
Zuweisungen/Zuschüsse Land	0	0,00	0,00
Summe Erträge 2019	1.799.000	<u>1.794.573,24</u>	1.847.400,68

Bei der Kalkulation für das Jahr 2019 wurde von einer durchschnittlichen Abwassermenge in Höhe von 443.500 m³ und einer versiegelten Fläche mit 1.016.500 m² ausgegangen.

Tatsächlich belief sich der Abwasseranfall in 2019 auf rund 434.500 m³ und liegt damit 9.000 m³ unter dem Ansatz aus der Kalkulation. Die versiegelte Fläche hat hingegen etwas zugenommen. Sie beträgt für 2019 tatsächlich rund 1.022.179 m².

Auf Grund der genannten Tatsachen kommt es zu einem Gebührenaufkommen in Höhe von rund 1.517.800 Euro (bereinigt um die Verbrauchsabgrenzung i.H.v. -1.600 Euro).



1.2 Aufwand	Plan 2019 €	Ergebnis 2019 €	zum Vergleich Ergebnis 2018 €
Personalaufwand	68.000	73.922,27	73.544,76
Versicherung, Verwalt.kosten	66.500	83.217,91	72.075,63
Umlage GW	120.400	107.630,31	111.434,34
Zinsen an die Stadt	1.500	26.482,08	16.384,81
Sonstige Zinsen	157.400	158.701,92	174.702,11
Geb.ausgleichrückstellung	0	-67.453,00	0,00
Zwischensumme	413.800	382.501,49	448.141,65
Außerordentlicher Aufwand	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Summe Aufwand 2019	413.800	382.501,49	448.141,65

Die einzige nennenswerte Veränderung gegenüber der Planung betrifft die bereitgestellten Mittel für die Kassenverzinsung/Zinsen an die Stadt. Da der Kassenbestand der Abwasserbeseitigung bereits Anfang 2019 negativ war und sich im Laufe des Jahres weiter verringerte waren die bereitgestellten Mittel in Höhe von 1.500 Euro nicht ausweichend. Insgesamt war ein Betrag in Höhe von rund 26.500 Euro an den Kernhaushalt im Rahmen der Einheitskasse zu bezahlen.

Die Zuführung bzw. Entnahme aus der Gebührenausgleichsrückstellung (gebührenrechtliches Ergebnis) kann regelmäßig erst im Rahmen der Abschlusserstellung ermittelt werden. Deshalb wird diese Position im Rahmen der Wirtschaftsplanerstellung nicht geplant. Im Rahmen der gebührenrechtlichen Ergebnisermittlung 2019 wurden in den Teilbereichen Schmutzwasser (-281.736 Euro) und Niederschlagswasser (-85.605 Euro) jeweils Kostenunterdeckungen ermittelt. Da gebührenrechtlich nur Kostenüberdeckungen in die Gebührenausgleichsrückstellung eingestellt werden dürfen ist deshalb (aufgrund des gebührenrechtlichen Ergebnisses 2019) im Jahr 2019 keine Zuführung zu dieser Rückstellung erfolgt. Aufgrund des in der Gemeinderatssitzung am 10.12.2019 gefassten Verrechnungsbeschlusses wurden bestehende Überdeckungen mit vorgetragenen Unterdeckungen in Höhe von insgesamt 67.453 Euro verrechnet. Dieser Betrag wurde deshalb der Gebührenausgleichsrückstellung im Jahr 2019 entnommen, da diese Überdeckungen durch die Verrechnung ausgeglichen sind und damit dem Gebührenzahler wieder gut gebracht wurden.

2. Betriebsteil Kanalnetz und Regenüberlaufbecken (53 80 01 00 00)

Aufwand / Ertrag	5		zum Vergleich Ergebnis 2018
	Plan 2019 €	Ergebnis 2019 €	
Personalaufwand	14.000	10.844,67	18.977,95
sonst. Betriebsaufwand	42.500	54.721,36	66.483,49
Kanalsanierung	<u>200.000</u>	<u>223.141,24</u>	<u>194.950,90</u>
Summe Betriebsaufwand	256.500	288.707,27	280.412,34
Abschreibungen	<u>401.100</u>	<u>447.563,09</u>	<u>410.229,49</u>
Gesamtaufwand	657.600	736.270,36	690.641,83
Ersätze	-500	0,00	0,00
Aktivierete Eigenleistungen	0	-2.118,75	-6.385,50
Auflösung Beiträge	-102.500	-110.354,24	-103.666,25
Auflösung Zuschüsse	<u>-22.400</u>	<u>-24.792,00</u>	<u>-22.782,00</u>
Netto-Aufwand 2019	532.200	<u>599.005,37</u>	557.808,08

Im Vergleich zum Planwert mit 500 Euro sind bei den Erstattungen an den Kernhaushalt für die Tätigkeit von Mitarbeitern des Bauhofs Mehraufwendungen in Höhe von knapp 13.100 Euro angefallen. Im Vorjahr 2018 waren bei dieser Aufwandsposition lediglich Kosten in Höhe von knapp 800 Euro entstanden. Dies ist hauptsächlich für die Überschreitung des Ansatzes beim sonstigen Betriebsaufwand im Vergleich zum Planwert 2019. Zu Minderaufwendungen mit knapp 3.200 Euro ist es hingegen beim Personalaufwand gekommen. Hier ist die exakte Aufteilung der Personalkosten (Mitarbeiter Kläranlage) auf die Betriebsteile Kanal sowie Kläranlage erst im Rahmen der Abschlusserstellung zu ermitteln. Im Wirtschaftsplan werden zunächst die gesamten Personalkosten bei der Kläranlage ausgewiesen. Weitere Mehraufwendungen waren im Bereich der Unterhaltung des Kanalnetzes (Kanalsanierung) mit rund 23.100 € sowie bei den Aufwendungen für den Betrieb der Pumpwerke (+600 Euro) zu verzeichnen.

Unterm Strich liegt der Netto-Aufwand um rund 66.800 Euro über den Planwerten 2019 und um 41.200 Euro über dem Rechnungsergebnis 2018.

3. Betriebsteil Kläranlage Weilheim (53 80 02 00 00)

Aufwand / Ertrag	Plan 2019 €	Ergebnis 2019 €	zum Vergleich Ergebnis 2018 €
Personalaufwand	164.900	148.260,50	139.630,38
Betriebskosten	443.700	521.971,39	423.142,06
Betriebsstrom	120.000	130.328,38	117.744,32
Klärschlambeseitigung	125.000	107.223,49	105.516,80
Abwasserabgabe	50.000	-41.529,63	66.247,29
Summe Betriebsaufwand	903.600	866.254,13	852.280,85
Abschreibungen	214.000	215.646,81	252.501,65
Gesamtaufwand	1.117.600	1.081.900,94	1.104.782,50
Auflösung Beiträge	-31.700	-26.039,00	-30.675,00
Auflösung Zuschüsse	-58.200	-49.037,00	-56.605,00
Aktivierete Eigenleistungen	0	-825,00	0,00
Erstattungen und Ersätze	-38.100	-54.103,75	-43.512,91
Kostenanteil Neidlingen	-125.000	-123.266,48	-154.630,00
Netto-Aufwand 2019	864.600	828.629,71	819.359,59
Außerordentliche Erträge	0	0,00	0,00
Netto-Aufwand 2019	864.600	828.629,71	819.359,59

Im Vergleich zu den Planzahlen haben sich beim Netto-Aufwand in Summe Einsparungen in Höhe von knapp 36.000 Euro ergeben. Bezogen auf das Vorjahr war in 2019 beim Netto-Aufwand eine Steigerung mit 1,1 % zu verzeichnen.

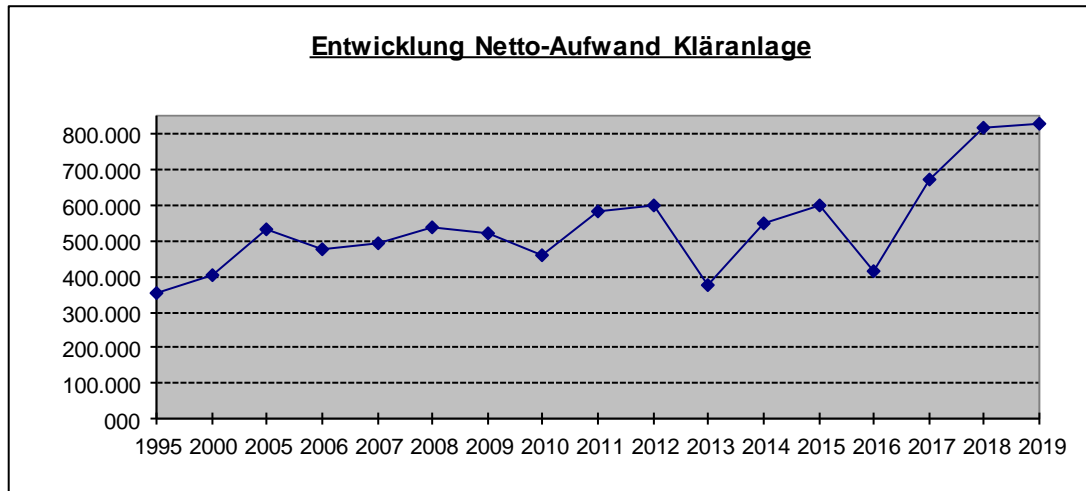
Ursächlich hierfür ist, dass der Aufwand für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen im Bereich der Kläranlage um rund 57.000 Euro über dem Planwert 2019 lag. Eine Belastung des Betriebsaufwands in Höhe von rund 11.800 Euro ergab sich des Weiteren aufgrund der jährlich durchzuführenden Inventur im Lager der Kläranlage. Der Inventurbestand per 31.12.2019 war um diesen Betrag im Vergleich zum Vorjahr 2018 gesunken. Neben dem Aufwand für die Klärschlambeseitigung (+ 1.700 Euro) sind auch die Kosten für den Betriebsstrom (+12.600 Euro) im Vergleich zum Vorjahr deutlich höher. Im Gegensatz hierzu war im Jahr 2019 der Aufwand für die Abwasserabgabe um rund 107.800 Euro geringer als noch im Vorjahr 2018. Im Jahr 2018 waren 66.200 Euro an Abwasserabgabe zu bezahlen. In diesem Zusammenhang wurden und werden alljährlich beim Landratsamt Esslingen entsprechende Verrechnungsanträge gestellt. Im Jahr 2019 wurde die für das Jahr 2018 gebildete Rückstellung in Höhe von 33.123,65 Euro ergebniswirksam aufgelöst. Eine neue Rückstellung betreffend die Abwasserabgabe 2019 wurde in selber Höhe im Jahr 2019 gebildet. Des Weiteren wurde im Jahr 2019 die bereits ans Landratsamt bezahlte Abwasserabgabe 2017 (33.125,64 Euro) der Stadt wieder erstattet. Es ist abermals davon auszugehen, dass die gebildete Rückstellung (Abwasserabgabe 2019) in Höhe von 33.123,64 Euro im Jahr 2020 aufgelöst werden kann, da aufgrund vorhandener Verrechnungsmöglichkeiten voraussichtlich keine Abwasserabgabe für das Jahr 2019 festgesetzt werden wird.

Die bei einzelnen Aufwandspositionen entstandenen Mehraufwendungen konnten durch Einsparungen an anderer Stelle bzw. durch Mehrerträge gänzlich ausgeglichen werden.

Bei den Erträgen im Bereich der sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte konnten deutliche Mehrerträge erwirtschaftet werden. Seit dem Jahr 2019

kann im Zuge des Baus der Neubaustrecke Stuttgart-Ulm Brauchwasser der Kläranlage zur Verwendung auf der Baustelle verkauft werden. Die Erträge beliefen sich in diesem Zusammenhang im Jahr 2019 auf rund 13.000 Euro (Plan: 100 Euro).

Bei den übrigen Positionen waren keine nennenswerten Änderungen zu verzeichnen.



4. Betriebsteil Kläranlage Neidlingen/Hepsisau

Seit Frühjahr 2001 sind die Kläranlagen Häringen und Hepsisau/Neidlingen stillgelegt.

5. Ergebnisrechnung 2019 insgesamt

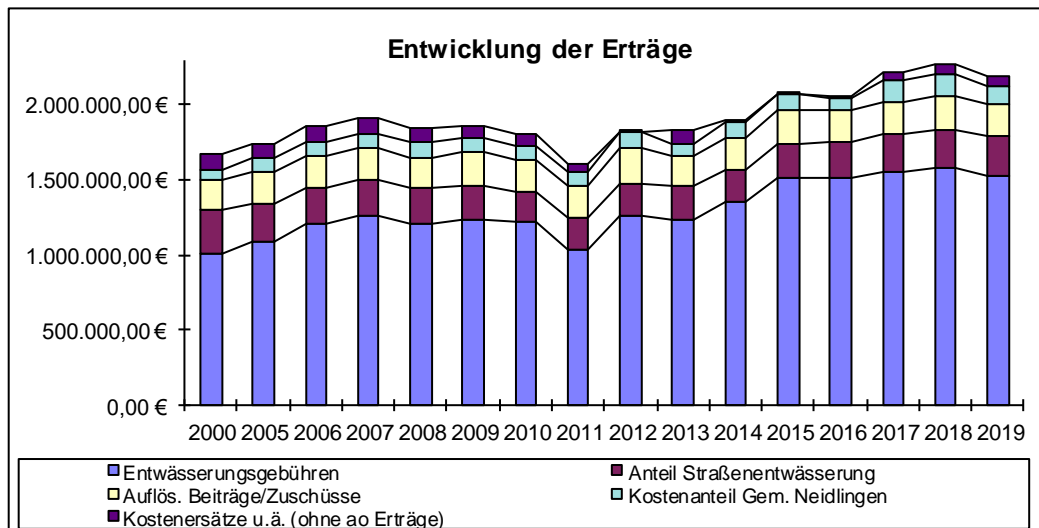
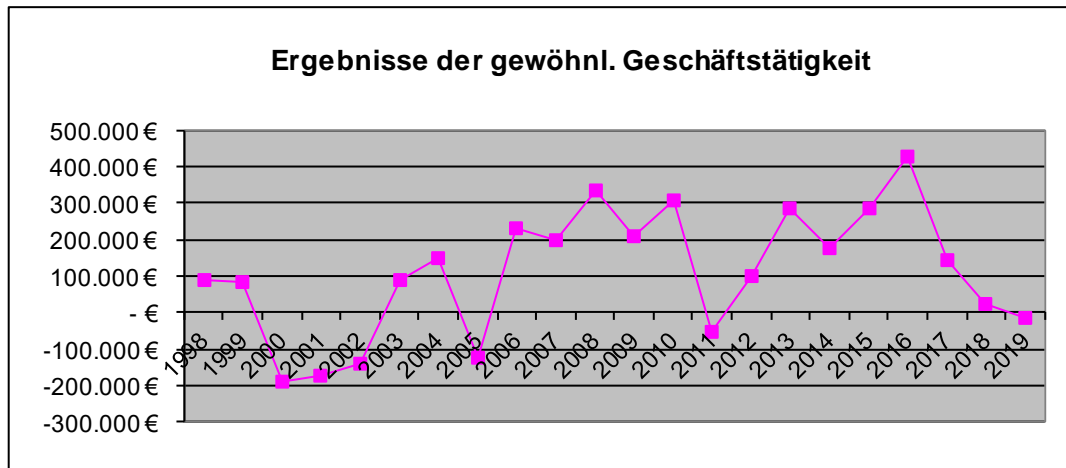
Ergebnis unter gebührenrechtlichen Gesichtspunkten:

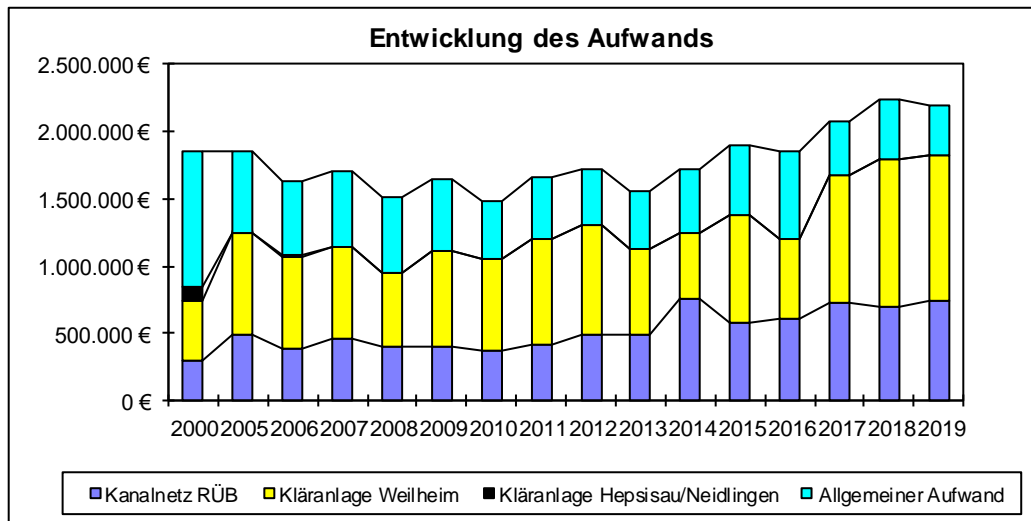
Ordentliche Erträge	2.185.109,46 €
Ordentliche Aufwendungen	<u>2.200.672,79 €</u>
Ordentliches Ergebnis	-15.563,33 €
Außerordentliche Erträge	1.000,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	<u>90,11 €</u>
Sonderergebnis	909,89
Gesamtergebnis	-14.653,44

Im Gegensatz zum handelsrechtlichen Ergebnis werden beim gebührenrechtlichen Ergebnis Abschreibungen auf aktivierte Bauzeitinsen in Höhe von 1.920,66 Euro zusätzlich berücksichtigt.

Ergebnis unter handelsrechtlichen Gesichtspunkten (HGB):

Erträge	2.186.019,35 €
Aufwendungen	2.198.752,13 €
Jahresergebnis 2019	-12.732,78 €





Gebührenausgleichsrückstellung

Im Zuge des Rechnungsabschlusses 2019 wurden im Rahmen der gebührenrechtlichen Ergebnisermittlung die entsprechenden Über- oder Unterdeckungen getrennt für die Bereiche Schmutzwasser sowie Niederschlagswasser ermittelt.

Da nur Gebührenüberdeckungen den Gebührenschuldern zwingend wieder gutzubringen sind, dürfen auch nur diese (aus handelsrechtlicher Sicht) in eine Gebührenausgleichsrückstellung eingestellt werden. Gebührenunterdeckungen bleiben bei dieser Rückstellung unberücksichtigt. Die entsprechenden Unterdeckungen sind daher in einer gesonderten Nebenrechnung zu führen.

Es ergibt sich somit zum 31.12.2019 folgender handelsrechtlicher Stand der Gebührenausgleichsrückstellung:

Gebührenüberdeckungen Schmutzwasser:

aus 2015:	170.912 €
aus 2016:	203.121 €

Überdeckungen Niederschlagswasser:

aus 2015:	32.657 €
aus 2016:	19.502 €

Stand Ende 2019: **426.192 €**

Da im Jahr 2019 sowohl im Bereich Schmutzwasser als auch im Bereich Niederschlagswasser jeweils Gebührenunterdeckungen zu verzeichnen waren, ändert sich die Höhe der Gebührenausgleichsrückstellung aufgrund des gebührenrechtlichen Ergebnisses im Vergleich zum Jahr 2018 nicht.

Da der Gemeinderat allerdings am 10.12.2019 einen gebührenrechtlichen Verrechnungsbeschluss (Verrechnung von Gebührenüberdeckungen mit Gebührenunterdeckungen) gefasst hat, waren im Jahr 2019 insgesamt 67.453 Euro der Gebührenausgleichsrückstellung zu entnehmen.

Berechnung der Eigenkapitalverzinsung

Kalkulatorische Zinsen einschl. GWK	473.704,50 €
Tatsächliche Zinsen Betrieb 2019	- 185.184,00 €
Tatsächliche Zinsen GWK 2019	- 7.418,26 €
maximal mögliche Eigenkapitalverzinsung	281.102,24 €

Jahresverlust 2019

Ergebnis der gew. Geschäftstätigkeit 2019	- 80.185,78 €
Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrückstellung	
- Gebührenrechtl. Verrechn.beschluss v. 10.12.19	+ 67.453,00 €
Einstellung in die Gebührenaussgleichsrückstellung	
- gebührenrechtliche Überdeckung 2019	- 0,00 €
Ergibt Jahresverlust 2019	<u>- 12.732,78 €</u>

Gewinnvortrag

Bilanziell besteht aus dem Vorjahr 2018

ein Gewinnvortrag von	536.388,59 €
Ablieferung an Stadt in 2019	-22.091,36 €
Verlust 2019	-12.732,78 €
bilanzieller Gewinnvortrag nach 2019	<u>501.564,45 €</u>
Ablieferung an Stadt in 2020	<u>0,00 €</u>
(da gebührenrechtlicher Verlust in 2019)	

Der rechnerisch als Eigenkapitalverzinsung an den Kämmereihaushalt der Stadt abführbare Betrag beträgt 281.102,24 Euro. Da das gebührenrechtliche Ergebnis mit insgesamt – 14.653,44 Euro unter diesem Betrag und im negativen Bereich liegt, kann im Jahr 2019 keine Abführung an der Kämmereihaushalt erfolgen.

VII. Jahresergebnis der Finanzrechnung

	2019	Ergebnis
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.962.600,00 €	2.045.832,29 €
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.573.900,00 €	1.538.969,26 €
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	388.700,00 €	506.863,03 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €	1.000,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Einzelnen:		
Kanal Obere Mühlstraße	0,00 €	5.040,63 €
Kanal Lindachstraße, Planungsrate	10.000,00 €	0,00 €
Kanal Wehr- /Mörike- / Malistraße	0,00 €	36.667,36 €
Erschließung Schlucht	0,00 €	6.609,78 €
RÜB 103 Aufdim. Abflaufleitung; RÜB Feinsiebrechen	120.000,00 €	15.798,04 €
Erwerb von bew. Vermögen (Kanal)	380.000,00 €	364.739,76 €
Sonstige Baumaßnahmen, Lerchenstr.	0,00 €	-1.381,72 €
EKVO	135.000,00 €	41.797,71 €
Prozessleitsystem Kläranlage	3.000,00 €	4.093,39 €
Erwerb von bew. Vermögen (Kläranlage)	80.000,00 €	37.166,61 €
Kläranlage Umgehung		
Zwischenhebewerk	0,00 €	22.010,80 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	728.000,00 €	532.542,36 €
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-728.000,00 €	-531.542,36 €
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf insgesamt	-339.300,00 €	-24.679,33 €
Kreditaufnahmen	728.000,00 €	0,00 €
Tilgungen 2019	309.900,00 €	324.879,62 €
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	418.100,00 €	-324.879,62 €
Änderung Finanzierungsmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres	78.800,00 €	-349.558,95 €

Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00 €	0,00 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	180.000,00 €	140.998,94 €
Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen	-180.000,00 €	-140.998,94 €
Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln auf 31.12.2019	<u>-101.200,00 €</u>	<u>-490.557,89 €</u>

Die Summe der Investitionen ist im Vergleich zum Vorjahr 2018 um rund 405.500 Euro geringer ausgefallen. Verglichen mit den Planwerten 2019 wurden für investive Maßnahmen rund 195.500 Euro weniger benötigt. Dies hängt hauptsächlich mit der Sanierung des Feinsiebrechens / Aufdimensionierung der Ablaufleitung (RÜB) sowie der Kanalsanierung (im Rahmen EKVO) zusammen. In Summe wurden allein bei diesen beiden Maßnahmen in Summe über 197.000 Euro weniger benötigt als im Wirtschaftsplan geplant. Für Restarbeiten im Zuge der Sanierung des Kanals in der Oberen Mühlstraße (+ 5.040 Euro), sowie der Kanalsanierung in der Wehr- /Mörrike- /Malistraße (+ 36.700 Euro) aber auch der Erschließungsmaßnahme „Schlucht“ (+ 6.600 Euro) wurden hingegen mehr Mittel benötigt als geplant.

Für die in den Jahren 2020 und 2021 vorgesehene Kanalsanierungsmaßnahme im Bereich der Lindachstraße war bereits in 2019 eine erste Planungsrate mit 10.000 Euro bereitgestellt. Dieser Betrag wurde jedoch noch nicht in Anspruch genommen, da sich die diesbezügliche Planung zeitlich verzögert hat.

Die bereitgestellten Mittel in Höhe von 120.000 Euro für die Aufdimensionierung der Ablaufleitung (RÜB 103) sowie die Erneuerung des Feinsiebrechens wurden nur zu einem kleinen Teil benötigt. Die Wenigerauszahlungen belaufen sich bei dieser Investitionsposition auf rund 104.200 Euro.

Aber auch für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen (sowohl im Bereich Kanal als auch bei der Kläranlage) wurden weniger Mittel benötigt als eingeplant. Teilweise verschoben sich die Maßnahmen (bzw. die Auszahlungen) auch ins Folgejahr 2020.

Die bereitgestellten Mittel für die Umsetzung der Eigenkontrollverordnung (135.000 Euro) wurden nicht in voller Höhe benötigt. Die Wenigerauszahlungen beliefen sich auf rund 93.200 Euro.

Bei der Kläranlage verschob sich die in 2018 veranschlagte Maßnahme „Umgehung Zwischenhebewerk“ ins Folgejahr 2019. Da im Wirtschaftsjahr 2019 keine Neuveranschlagung der Mittel erfolgte entstanden in diesem Zusammenhang außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von rund 22.000 Euro.

Die eingeplante Darlehensneuaufnahme bei der Abwasserbeseitigung (728.000 Euro) wurde im Jahr 2019 nicht vollzogen.

VIII. Kassenbestand 2019**Kassenbestand**

Kassenbestand des Vorjahres	-1.794.165,92 €
Statistisches Finanzmittelkonto Veränderung Zahlungsmittel 2019	-490.557,89 €
Kassenbestand am 31.12.2019	<u>-2.284.723,81 €</u>

IX. Schuldenstand des Betriebs

Im Jahr 2019 wurde kein neues Darlehen aufgenommen.

Somit ergibt sich folgende Übersicht:

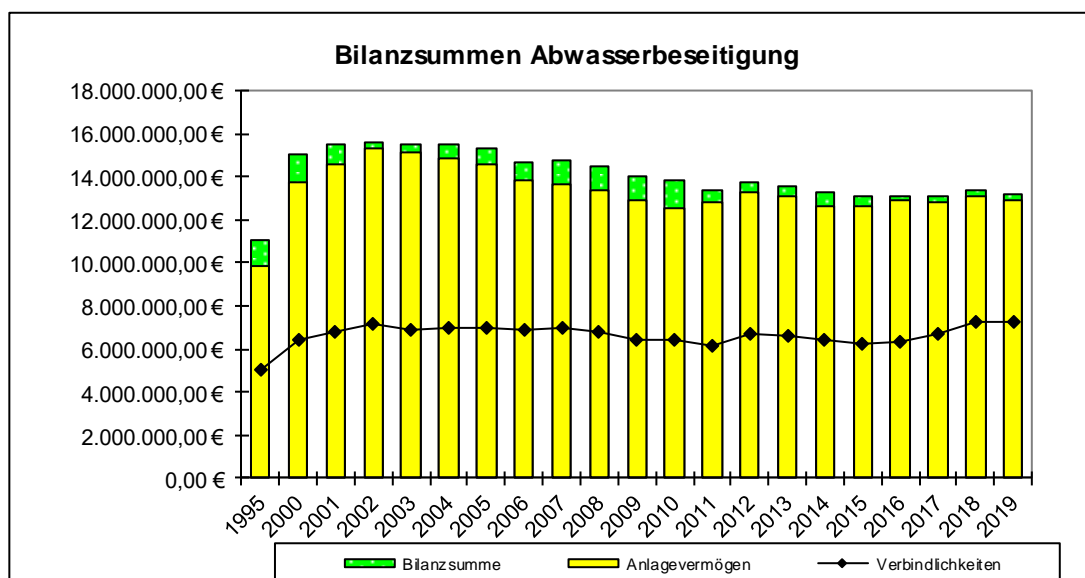
	€
Stand am 01.01.2019	4.931.819
Neuaufnahme 2019 (Umschuldung)	0
Planmäßige Tilgungen 2019 (inkl. Umschuldung)	-324.880
Stand am 31.12.2019	<u><u>4.606.939</u></u>

Der gesamte Schuldenstand verringert sich dementsprechend um die planmäßigen Tilgungen in Höhe von rund 324.900 Euro.

Die Schulden am Kapitalmarkt betragen zum Jahresende rund 446 Euro (VJ: 480 Euro) pro Einwohner (10.326 EW – Stand 31.12.2019).

X. Bilanz 2019

Im Gegensatz zum Jahr 2018 waren im Jahr 2019 die Investitionen wieder geringer als die Abschreibungen. Deshalb sinkt das Anlagevermögen von 13,10 Mio. Euro auf 12,95 Mio. Euro an. Die Bilanzsumme geht ebenso um rund 235.300 Euro auf 13,16 Mio. Euro zurück.



Das **Stammkapital** ist mit 2.000.000 € unverändert.

Die gesamte **Eigenkapitalausstattung** des Betriebs (unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags) lag Ende 2019 bei 2,6 Mio. €.

Wäre die Abwasserbeseitigung wie die Wasserversorgung steuerpflichtig, wäre damit die Mindesteigenkapital-Ausstattung von 30 % nicht erreicht (tatsächlich in 2019: 25,12 %; VJ: 25,36 %).

Die **Verbindlichkeiten** steigen gegenüber dem Vorjahr um rund 61.900 € an und betragen 7.281.715,79 €.

Die Rückstellungen betragen insgesamt	468.815,64 €
davon für	
Abwasserabgabe 2019	33.123,64 €
Gebührenausgleichsrückstellung	426.192,00 €
Jahresabschlussarbeiten	9.500,00 €
Summe	536.068,65 €

XI. Entlastung der Betriebsleitung

Die Entlastung der Betriebsleitung ist bis zum Jahr 2018 erfolgt.

Die Entlastung für das Jahr 2019 kann im Rahmen der Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 vorgenommen werden.

XII. Empfehlungen der Wibera AG

Es bestehen keine gesonderten Empfehlungen.

Weilheim an der Teck, 03. September 2020

Bräunle
Stadtkämmerer

Anlagen:

Lagebericht 2019

WIBERA Jahresabschluss Wasserversorgung zum 31. Dezember 2019

- Bilanz 2019
- Gewinn- und Verlustrechnung 2019
- Übersicht über das Sachanlagevermögen 2019

Gesamt- & Teilergebnisrechnung 2019

Gesamt- & Teilfinanzrechnung 2019

Nachweis der Investitionsmaßnahmen 2019

Lagebericht 2019 der Abwasserbeseitigung

Allgemeines

Der Gemeinderat hat durch Grundsatzbeschluss zum 01.01.1992 den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung begründet. Das Eigenkapital ist auf 2 Mio. Euro festgesetzt.

Der Eigenbetrieb verfügt über eigenes Personal (Klärwärter, anteilig Tiefbauingenieur sowie (anteilig) Mitarbeiter der Stadtverwaltung). Betriebsleiter ist der Fachbeamte bzw. Fachbedienstete für das Finanzwesen. Da kein Betriebsausschuss gebildet wurde, entscheidet der Gemeinderat, sowie in seinem Zuständigkeitsbereich der Verwaltungs- und Bauausschuss über alle Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und das Eigenbetriebsgesetz vorbehalten sind.

Da der Eigenbetrieb nicht als wirtschaftliches Unternehmen geführt wird, besteht keine Steuerpflicht.

Ergebnis 2019

Die veranlagte Abwassermenge ist mit rund 434.500 m³ im Vergleich zum Planwert für die Kalkulation (443.500 m³) um 9.000 m³ geringer ausgefallen. Das Gebührenaufkommen liegt in 2019 bei rund 1.517.800 Euro (VJ: 1.576.600 Euro).

Der Wirtschaftsplan 2019 hat einen Verlust in Höhe von - 11.600 € ausgewiesen. Tatsächlich schließt das Wirtschaftsjahr nun mit einem etwas schlechteren Ergebnis, einem Verlust in Höhe von 14.653,44 Euro, ab.

Der Eigenbetrieb beschäftigte in 2019 mehrere Mitarbeiter (3,64 Stellen laut Stellenplan 2019). Insgesamt wurden für sie aufgewendet an

Löhnen und Gehältern	173.704,82 €
Sozialen Abgaben, Aufwendungen	
<u>für Altersversorgung</u>	<u>59.322,62 €</u>
Summe	233.027,44 €

Im Vermögensplan wurde mit rund 532.500 Euro im Vergleich zum Vorjahr 2018 (938.100 Euro) deutlich weniger investiert. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gehen im Vorjahresvergleich um 43 % zurück, im Vergleich zum Planansatz 2019 beliefen sich die Minderauszahlungen auf rund 27 %.

Finanziert wurden die Ausgaben des Vermögensplans zum größten Teil durch den Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung (+ 506.900 Euro). Da im Jahr 2019 keine Darlehensneuaufnahme erfolgte wurden die fehlenden Finanzierungsmittel über die Einheitskasse vom Kernhaushalt dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung zur Verfügung gestellt.

In der Folge stieg der Kassenvorgriff des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung von - 1.794.200 Euro auf -2.284.700 Euro an.

Bilanz

Da die Abschreibungen in 2019 geringer waren als die neuen Investitionen, geht das Anlagevermögen auf 12,95 Mio. Euro zurück (2018: 13,10 Mio. Euro; 2017: 12,84 Mio. Euro; 2016: 12,87 Mio. Euro; 2015: 12,67 Mio. Euro; 2014: 12,63 Mio. Euro; 2013: 13,09 Mio. Euro; 2012: 13,28 Mio. Euro; 2011: 12,84 Mio. Euro; 2010: 12,50 Mio. Euro; 2009: 12,87 Mio. Euro). Das Bilanzvolumen verringerte sich auf 13,16 Mio. Euro VJ: 13,4 Mio. Euro). Das Eigenkapital hat sich 2019 wie folgt verändert:

Stammkapital (unverändert)	2.000.000,00 €
Allgemeine Rücklage (unverändert)	98.595,02 €
Gewinnvortrag aus Vorjahren	536.388,59 €
Gewinnabführung an die Stadt	- 22.091,36 €
<u>Jahresverlust 2019</u>	<u>- 12.732,78 €</u>
Summe Eigenkapital Ende 2019	2.600.159,47 €
Zum Vergleich: Ende 2018	2.634.983,61 €

Die Eigenkapitalquote lag bei 25,12 % und damit rund 4,9 % unter der in Abschnitt 28 Abs. 3 KStR geforderten Mindestquote von 30 %. Dies hat keine Auswirkungen, da die Abwasserbeseitigung nicht steuerpflichtig ist.

Der Schuldenstand sinkt um den Betrag der ordentlichen Tilgung zum 31.12.2019 auf 4.606.939 Euro. Bei 10.326 Einwohnern (Stand 31.12.2019) ergibt sich ein Schuldenstand am Kapitalmarkt von insgesamt 446 Euro pro Einwohner (2018: 480 Euro; 2017: 510 Euro; 2016: 552 Euro; 2015: 588 Euro; 2014: 635 Euro; 2013: 678 Euro; 2012: 665 Euro; 2011: 599 Euro; 2010: 641 Euro; 2009: 661 Euro)

Ausblick

Nach dem vergleichsweise investitionsstarken Jahr 2018 war das Jahr 2019 wieder ein Jahr mit einem unterdurchschnittlich hohen Investitionsvolumen. Zur Finanzierung der durchgeführten Investitionen war (wie in den drei vorangegangenen Jahren) im Jahr 2019 noch keine Darlehensneuaufnahme erforderlich. Dennoch ist festzustellen, dass der Kassenbestand der Abwasserbeseitigung im Jahr 2016 bereits um über 686.200 Euro abgenommen hat. Im Jahr 2017 war ein weiterer Rückgang der Kassenmittel um rund 473.700 Euro zu verzeichnen. Weitere Rückgänge des Kassenbestandes waren in den Jahren 2018 mit rund 891.300 Euro und in 2019 mit 490.600 Euro zu verzeichnen. Damit war der Kassenbestand der Abwasserbeseitigung mit -2.284.724 Euro auf Ende 2019 deutlich im negativen Bereich.

Bereits seit dem Jahr 2016 und auch in den kommenden Jahren werden die Kanalsanierungsmaßnahmen gemäß der EKVO und die Maßnahmen nach dem AKP mit vergleichsweise hohen Ausgaben zu Buche schlagen. In den kommenden Jahren werden daher hohe Kreditaufnahmen von Nöten sein, um die Investitionen ins Kanalnetz sowie die Kläranlage finanzieren zu können. Mittelbar werden sich die dann erforderlichen Darlehensneuaufnahmen über steigende Zinslasten auch auf die Höhe der Abwassergebühren auswirken.

Weilheim an der Teck, 03. September 2020

Bräunle
Stadtkämmerer